

**Schutzkonzept (2023)
„Sexualisierte Gewalt“**

Interventions- und Präventionsmaßnahmen

Fachgruppe Pegasus und Krisenteam

Dieses Konzept stellt einen Handlungsleitfaden für den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt an unserer Schule dar.

Es fasst konkrete Maßnahmen der Prävention und Intervention zusammen.

Das Konzept basiert auf der Entscheidung, die Existenz sexualisierter Gewalt offen anzusprechen, intervenierende und präventive Maßnahmen konkret umzusetzen und als Gemeinschaft Schülerinnen und Schüler vor Gewalt zu schützen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Grundlagen
 - 2.1 Definition des Gewaltbegriffs
 - 2.2 Formen von Gewalt
 - 2.3 Rechtliche Grundlagen
 - 2.4 Profil und Strategien der Täterinnen und Täter
 - 2.5 Profil der Betroffenen
 - 2.6 Mögliche Anzeichen für sexualisierte Gewalt
 - 2.7 Mögliche Risikofaktoren
 - 2.8 Schutzfaktoren
 - 2.9 Statistische Datenlage
 - 2.10 Aktueller Präventionsbedarf
3. Handlungsleitfaden für die Intervention im Akutfall anhand eines Beispiels
 - 3.1 Kurzübersicht
 - 3.2 Erste Schritte
 - 3.3 Krisenteam und schulische Maßnahmen
 - 3.4 Weitergehende Beratung
 - 3.5 Schulrechtliche Maßnahmen
 - 3.6 Polizeiliche Maßnahmen
 - 3.7 Evaluation
4. Kooperationspartner
5. Präventionsmaßnahmen
 - 5.1 Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler
 - 5.2 Maßnahmen für Kolleginnen und Kollegen
 - 5.3 Informationsmaterial
6. Verhaltenskodex am Berufskolleg Kaufmannsschule

1. Einleitung

Die Schule ist ein möglicher „Tatort“ sexualisierter Gewalt, gleichzeitig ist sie aber auch ein idealer Ort für Prävention und Schutz vor jeder Art von Gewalt.

Wir alle wissen inzwischen, dass sexualisierte Gewalt meistens im nahen sozialen Umfeld stattfindet, in Familie, Kirche u. v. a. sozialen Einrichtungen, also auch an Schulen.

Andererseits sind Schulen für junge Menschen ein Ort des sozialen Miteinanders, des angstfreien Lernens, ein Ort, der schützt, stärkt und Sicherheit bietet. Deshalb ist es so wichtig, den Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt im Leitbild der Schulen zu verankern.

Viele haben sich inzwischen auf den Weg gemacht, haben Schutzkonzepte entwickelt, örtliche Kooperationen etabliert, Veranstaltungen organisiert. Jetzt muss es um eine dauerhafte Verankerung des Themas an unseren Schulen gehen.

Das bedeutet aber auch, dass es neben einem lesbaren vor allen Dingen ein „lebbares“ Konzept an unserer Schule geben muss.

Unsere Schülerinnen und Schüler müssen wissen, dass sie sich uns gerade dort anvertrauen können, wo ihr Vertrauen missbraucht worden ist.

Dazu gehört fachliches Wissen, das Mitgestalten von Werten und Haltungen von Würde, gerade im pädagogischen Kontext, das Überprüfen von Nähe und Distanz im Umgang mit unseren jungen Menschen sowie ein geschultes, pädagogisches Team, das erreichbar und ansprechbar ist.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie einladen mit uns gemeinsam das Konzept an unserer Schule „lebbar“ zu machen.

Konzept gegen Sexualisierte Gewalt

2. Lage, Hintergrund, Theoretisches

2.1 Was ist (sexualisierte) Gewalt?

Welches Verständnis von (sexualisierter) Gewalt gilt an der KMS?

Wir definieren sexualisierte Gewalt als sexuell orientierte Handlung, die an oder vor jemandem gegen seinen Willen und / oder ohne seine wissentliche Zustimmung (d. h. als Machtmissbrauch) vorgenommen wird.

Entscheidend für unsere Definition sind folgende Kriterien:

1. Die Handlung wird gegen den Willen der/des Betroffenen vorgenommen.
2. Es findet ein Machtmissbrauch statt.

Wir definieren damit sexualisierte Gewalt im weitesten Sinne, d. h. nicht der körperliche Kontakt ist entscheidend für die Abgrenzung (vgl. Vergewaltigung bzw. invasiver sexueller Missbrauch), sondern die sexuelle Thematik und die o. g. Kriterien. So kann bereits eine Kontaktaufnahme via Internet, die auf einen sexuellen Inhalt Bezug nimmt, als sexualisierte Gewalt bezeichnet werden.

Das heißt: Jegliche Handlungen, die sexuell orientierte Inhalte, Gedanken, Ziele usw. beinhalten und gegen den Willen der/des Betroffenen ausgeführt werden und / oder jemandem Schaden zugeführt haben, werden an der KMS als sexualisierte Gewalt definiert und folglich konsequent gemeldet und aufgearbeitet.

2.2 Welche Formen sexualisierter Gewalt kann man unterscheiden?

Man unterscheidet allgemein zwischen sexualisierter Gewalt mit bzw. ohne Körperkontakt.

1. Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt umfasst z. B. das vorsätzliche Berühren von Brust oder Genitalien oder intime Küsse.
2. Beispiele für sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt sind Aufforderungen zu sexuellen Handlungen, Zuschauen bei sexuellen Handlungen ohne

Zustimmung (Voyeurismus), verbale Belästigung, Kommentierung von Geschlechtsmerkmalen usw.

3. Zu den schweren Formen sexueller Gewalt gehören Kinderpornografie und jegliche Form der Penetration sowie der Zwang zu sexuellen Handlungen, z. B. durch Festhalten o. Ä.

Wichtig ist, dass heutzutage Täter(in) und Betroffene(r) nicht mehr physisch im selben Raum sein müssen, da die digitalen Medien auch sexuelle Handlungen mit räumlicher Distanz ermöglichen (Videochat, Übertragen von Bildern und Videos, Streaming usw.). Auch das Verbreiten sexueller Inhalte gehört zu den neueren und besonders häufigen Formen sexualisierter Gewalt.

2.3 Rechtliche Grundlagen

Im Kontext der Prävention von sexualisierter Gewalt sind vor allem die Gesetze bzgl. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung relevant: § 174, § 176, § 177, § 179, § 180, § 182, § 183, § 184, die Gesetze zur Notwehr (§ 34 StGB) sowie bzgl. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (u. a. § 225). Auch das Sozialgesetzbuch (SGB) stellt wichtige Gesetzesgrundlagen her, z. B. zur Kindeswohlgefährdung (§ 8), zur Inobhutnahme (§ 42), zu Meldepflichten (§ 47).

Die Kaufmannsschule orientiert sich maßgeblich an diesen Vorgaben.

2.4 Profil und Strategien der Täterinnen und Täter

- 80 – 90 % der Täterinnen und Täter sind männlich.
- Wenige der Täterinnen und Täter sind pädophil.
- Die Täterin / Der Täter ist der / dem Betroffenen häufig bekannt, oftmals sogar vertraut (80% der Täterinnen und Täter stammen aus dem familiären oder sozialen Umfeld der / des Betroffenen).
- Häufig finden diese Phasen bei der Vorgehensweise statt: Suche / Vorbereitung, Kontaktaufnahme und Testphase, Schaffen von Gelegenheiten, Überwinden von Widerstand, Manipulation der Wahrnehmung, Geheimhaltung.

2.5 Profile der Betroffenen

- Betroffene sind von den Ereignissen üblicherweise emotional sehr stark belastet.
- Betroffene scheuen sich oft, den Vorfall mitzuteilen. Der Prozess der „Disclosure“ (Aufdeckung bzw. Bekanntmachen) stellt eine erhebliche Belastung dar.
- Es gibt erhebliche Hemmnisse, den Vorfall öffentlich zu machen, z. B. Schuldgefühle, Angst vor Konsequenzen und Stigmatisierung, Sprachbarrieren, Abhängigkeiten usw.
- Betroffene haben oft eine geringe Widerstandsfähigkeit (Resilienz), was sie für sexualisierte Gewalt besonders anfällig machen kann.

2.6 Mögliche Anzeichen für sexualisierte Gewalt bei Betroffenen

Als betreuende Lehrkräfte ist es wichtig auf Anzeichen zu achten, die möglicherweise darauf hindeuten, dass jemand sexualisierte Gewalt erfahren hat oder aktuell erfährt. Diese Anzeichen sind zum Beispiel (Auswahl):

- Die / Die Betroffene ist auffallend aggressiv oder kontaktscheu.
- Die / Der Betroffene zeigt Anzeichen einer Sucht (z. B. Alkohol)
- Es ist bekannt, dass die / der Betroffene einnässt.
- Die / Der Betroffene zeigt extremes Schamgefühl und meidet bestimmte Situationen (z. B. Arztbesuche).

2.7 Mögliche Risikofaktoren

Einige Faktoren im Leben einer / eines Betroffenen können dazu führen, dass die Wahrscheinlichkeit sexualisierte Gewalt zu erfahren, steigt. Möglich sind z. B. folgende:

- Die / Der Betroffene befindet sich in einem Haushalt mit nur einem Elternteil.
- Die / Die Betroffenen kann auf wenige oder keine vertrauenswürdigen Bezugspersonen zurückgreifen.
- Gewalt ist in der Familie der / des Betroffenen üblich / „normal“.
- In der Erziehung fehlte eine ausreichende Sexualaufklärung.
- Die betreuenden Institutionen sind überbelastet.
- Es liegen strukturelle Mängel (Räumlichkeiten, fehlende Fortbildungen usw.) vor.
- Digitale Medien bestimmen das Leben der / des Betroffenen.

2.8 Schutzfaktoren

Die folgenden Faktoren können dazu beitragen, dass sexualisierte Gewalt weniger wahrscheinlich wird bzw. früher gemeldet wird.

- Feste, dauerhafte Bindungen
- Soziale Anbindungen (Vereine, AGs, regelmäßige Verabredungen)
- Offenes Klima in Institutionen, klare Verhaltensregeln usw.
- Priorisierung des Themas bei der Leitungsebene
- Umfassende Beratungsangebote
- Präventionsangebote
- Das Thema wird „gelebt“ und nicht „verborgen“.

2.9 Statistische Datenlage

Statistisch hat jeder 7. bis 8. Mensch in Deutschland in Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erlitten (UBSKM 2019).

Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs weist darauf hin, dass in jeder Schulklasse 1 - 2 Mädchen oder Jungen sitzen, die sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben. Pro Jahr gibt es etwa 15.000 polizeiliche Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern, Jugendlichen und jugendlichen Schutzbefohlenen. Hinzu kommen ca. 12.000 Fälle im Bereich der Herstellung, des Besitzes und der Verbreitung kinderpornografischer Schriften (Zahlen vom BKA aus dem Jahre 2020).

Viele Fälle fließen nicht in die Statistik ein, weil Betroffene die Taten geheim halten (Stichwort „Disclosure“). Hemmende Faktoren sind z. B. Schuldgefühle, Abhängigkeitsverhältnisse oder das Fehlen von Vertrauenspersonen (s. o.).

2.10 Aktueller Bedarf bzgl. Prävention

- Information des Kollegiums über das Konzept und die zentralen Begrifflichkeiten sowie Maßnahmen
- Fortbildung des Kollegiums
- Sensibilisierung der Schülerschaft
- Gezielte Fortbildung der Mitglieder des Krisenteams

Intervention

3. Ein Handlungsleitfaden für Beschäftigte am Berufskolleg Kaufmannsschule

3.1 Kurzübersicht

1. Auffangen der betroffenen Person im Rahmen eines Erstgespräches durch die sozialpädagogischen Fachkräfte, einer Lehrkraft oder einer externen Beratungsstelle.
Ziele: Informationssammlung, Vermeiden von Kontrollverlust, Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten, Gesundheitsfürsorge, Spurensicherung, Unterbrechung eines Kontaktes zum Täter
2. Koordination von Maßnahmen durch das Krisenteam (optional in Absprache mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Schulpsychologischen Dienst)
Ziele: Planung schulinterner Maßnahmen (z. B. Umgang mit dem Täter /der Täterin, Ordnungsmaßnahmen, Umgang mit Presseanfragen usw.)
3. Beratung und Betreuung der betroffenen Person (Arztbesuche, Vermittlung von Therapieangeboten, Elterngespräche usw.), vor allem durch die sozialpädagogischen Fachkräfte
Ziele: Mittel- und langfristige Stabilisierung der betroffenen Person, so dass ein Schulbesuch möglich ist
4. Durchführung schulrechtlicher Maßnahmen (z. B. Ordnungsmaßnahmen wie Klassenwechsel o. Ä.) und Koordination einer langfristigen Beratung
Ziele: Sanktion des Fehlverhaltens, Opferschutz, Trennung von Täter(in) und betroffener Person, weitere Stabilisierung dieser Person, Perspektiven für die Täter schaffen
5. Polizeiliche Maßnahmen
6. Evaluation

AKUTFALL (Beispiel)

Die hier dargestellte Handlungsabfolge ist exemplarisch, lässt sich aber bezüglich der einzelnen Handlungsschritte und Akteure auf nahezu alle Akutfälle anwenden.

Hinweis:

Die wichtigsten Handlungsschritte sind **fett schwarz** markiert, die jeweils verantwortlichen Personen / Institutionen sind **fett grün** markiert.

Eine Schülerin wird (u. U. während einer Klassenfahrt) von ihrem Freund (einem Mitschüler) zu sexuellen Handlungen gezwungen und berichtet davon der Klassenleitung bzw. einer Begleitperson.

→ Hier ist eine **Aktennotiz** anzufertigen, welche die wichtigsten Informationen (Zeitpunkt, Namen, Ort usw.) enthält. Diese Aktennotiz wird von einer **Lehrperson, einem Betreuer o. Ä.** angefertigt.

3.2 Erste Schritte: Opferschutz und Erstgespräch

AUFFANGEN UND SCHÜTZEN—INFORMIEREN UND BEGLEITEN

→ dem Opfer die Kontrolle zurückgeben

SPURENSICHERUNG

→ Beweise für weitere Maßnahmen sichern

Der Schutz der betroffenen Person steht in jedem Fall immer an erster Stelle.

Die / Der Betroffene steht möglicherweise unter Schock, ist traumatisiert und / oder kann die Situation evtl. zunächst nicht sachlich erfassen. Deshalb ist das Erstgespräch besonders wichtig. Die Wünsche der / des Betroffenen sind in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Das **Erstgespräch** kann an der Schule **durch die sozialpädagogischen Fachkräfte** geleistet werden, aber muss unter Umständen in anderen Fällen (z. B. bei einer Klassenfahrt) auch **von einer Lehrperson** durchgeführt werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Kontaktierung von Notrufnummern (z. B. Frauenberatungsstelle, Hilfetelefon Sexueller Missbrauch u. a.)

Das Erstgespräch hat in erster Linie das Ziel, die betroffene Person emotional aufzufangen (der Traurigkeit und dem Schock Raum geben, Möglichkeiten schaffen die Emotionen auszuleben, Trost spenden, zuhören usw.) und ihr eine

gewisse Kontrolle über die Situation zurückzugeben, indem z. B. über mögliche Handlungsalternativen (Anzeige erstatten ja / nein, Unterbringungsmöglichkeiten etc.) informiert wird, eine **Spurensicherung** (medizinische Untersuchung, Arztbericht, vor allem zur späteren Verwendung in Strafprozessen → **BERATUNGSSTELLE / POLIZEI**) eingeleitet wird und weitere begleitende **Hilfsangebote** (Begleitung zu Therapieangeboten, Begleitung zu den Eltern u. Ä.) gemacht werden.

Es muss eine **räumliche Trennung zwischen Täterin / Täter und betroffener Person** hergestellt werden. Der / Dem Betroffenen muss deutlich werden, dass der **Kontakt zur Täterin / zum Täter unterbrochen** wird. Sollte eine Lehrkraft z. B. durch Zeugen den Vorfall bestätigt finden, so ist eine Anzeige bei der **Polizei** zu erstatten. Dieser Schritt ist nicht gleichzusetzen mit einer Strafanzeige durch die / den Betroffenen selbst.

3.3 Krisenteam und schulische Maßnahmen

Das **schulische Krisenteam** trifft sich zu einem **Austausch unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalls**, um diesen in seinem Ausmaß einzuschätzen und notwendige (vor allem schulinterne) Schritte einleiten zu können. Das Team wird unterstützt durch die **Gleichstellungsbeauftragte** und (optional) die **Angebote des Schulpsychologischen Dienstes** (z. B. bezüglich eines Umgangs mit der Presse u. Ä.).

Im Zentrum steht hier neben dem Schutz der betroffenen Person („Opferschutz“) von nun an auch der Umgang mit der Täterin / dem Täter sowie die Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft (Klassenverband, Fachlehrer usw.). Es sind Maßnahmen zu besprechen, die z. B. die **Pressearbeit** (im Sinne eines adäquaten Umgangs mit Presseanfragen) durch die **Schulleitung** bzw. **Mitglieder des Krisenteams** betreffen. Es ist an die **Aufarbeitung des Geschehenen** z. B. mit betroffenen Schülerinnen und Schülern zu denken.

3.4 Weitergehende Beratung (intern und / oder extern)

Die / Der Betroffene wird durch die **sozialpädagogischen Fachkräfte** mittel- / langfristig betreut (**Arztbesuche, Elterngespräche, Beratungen**). Dem Opfer werden passende **externe Beratungsangebote** gemacht, z. B. bei der **Frauenberatungsstelle**, bei **muslimischen Vereinen / Initiativen, Therapieangebote, psychologische Unterstützung** usw.). Durch die verantwortlichen Lehrkräfte

wird das Verhalten der betroffenen Person, aber auch der Täterin / des Täters beobachtet und evaluiert. Daraus ergeben sich u. U. weitere, passende Maßnahmen. Wichtig ist hier, dass die / der Betroffene und die Täterin / der Täter weiterhin „kontrolliert“ werden, d. h. es sind wiederholt **Berichte** oder **Aktennotizen**, z. B. nach einem Arztbesuch, zu erstellen, welche den aktuellen Stand der Beratung aufzeigen (**Krisenteam, Schulleitung, sozialpädagogische Fachkräfte etc.**).

3.5 Schulrechtliche Maßnahmen (intern)

Sollte die Täterin / der Täter auch Schülerin / Schüler der Schule sein, sind **Ordnungsmaßnahmen** (z. B. Wechsel in eine andere Klasse, vorübergehender Ausschluss vom Unterricht, Androhung der Entlassung) sowie beratende Angebote vorgesehen (z. B. sozialpädagogische Beratung). **Diese Schritte werden durch die Schulleitung bzw. die Ordnungsmaßnahme „Teilkonferenz“ durchgeführt und beschlossen.**

3.6 Polizeiliche Maßnahmen (externe Maßnahmen)

Je nach Schwere des Vorfalls müssen **polizeiliche und rechtliche Konsequenzen** veranlasst werden. Diese werden durch die **Schulleitung** in Abstimmung mit den beteiligten **Fachkräften** eingeleitet.

3.7 Abschluss / Evaluation

Während der schulischen Aufarbeitung eines Vorfalls und nach Anschluss der internen Vorgänge und Entscheidungen reflektieren und evaluieren die beteiligten Akteure die Handlungsschritte.

4. Kooperationspartner, die in akuten Fällen kontaktiert werden können

*Frauenberatungsstelle e. V. Krefeld Tel. 02151 800 571
frauenberatung@frauenberatung-krefeld.de*

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Tel. 0800 22 555 30

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: Tel. 08000 116 016

*Stadt Krefeld, Fachstelle Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
Tel. 02151 86 32 72 oder 02151 86 32 71 oder 02151 86 33 29
oder 02151 86 33 31
fachstelle-sexuelle-gewalt@krefeld.de*

*Stadt Krefeld, Psychologischer Dienst der Stadt Krefeld Tel. 02151 363 26 70
psycholog.dienst@krefeld.de*

*Polizeipräsidium Krefeld / Kriminalkommissariat Vorbeugung/Opferschutz
Tel. 02151 63 449 01*

Weißer Ring, Außenstelle Krefeld Tel. 02151 55 164 802

Hilfetelefon Schwangere in Not: Tel. 0800 40 40 020

Kinder – Jugendtelefon: Tel. 116 111

Prävention

5. Maßnahmen zur Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt und zur Vorbeugung sexualisierter Gewalt

5.1 Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler:

1. Aushänge, Flyer und Visitenkarten des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (www.hilfetelefon.de)
2. Trainings bzw. Präventionsveranstaltungen (externe Anbieter), z. B. Trainingssequenzen der Frauenberatungsstelle, mobiler Escape Room (Helden e. V.), Ausstellungen zu Themen wie Cybermobbing und gefährliche Mediennutzung etc.
3. Trainingssequenzen und Präventionsveranstaltungen (durchgeführt durch die Fachgruppe Pegasus und durch die Klassenleitungen), eingebettet in die Jahresplanungen der Bildungsgänge (d. h. Methodentraining, Teamtraining, Medienkompetenzförderung, Gewaltprävention), z. B. im Rahmen von „Methodentagen“ / „Einführungstagen“

5.2 Maßnahmen für das Kollegium:

1. Information des Kollegiums über das Konzept gegen sexualisierte Gewalt auf Lehrerkonferenzen, durch die Fachgruppe Pegasus und durch die sozialpädagogischen Fachkräfte
2. Fortbildung für das Krisenteam der Kaufmannsschule (z. B. „Was ist los mit Jaron?“, ca. 4 Stunden, www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)
3. Fortbildung der Vertreter der Fachgruppe Pegasus im Kalenderjahr, z. B. durch AJS („Kinder- und Jugendarbeit ... aber sicher! Prävention von sexualisierter Gewalt in Institutionen“)

5.3 Informationsmaterial:

- Handbuch Prävention und Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt der Stadt Krefeld (Stand: 2021)
- Miosga, Margit/Schele, Ursula: Sexualisierte Gewalt und Schule, Beltz, 2018
- Informationen zu den Bestandteilen von Schutzkonzepten vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2016)
- www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
- www.beauftragter-missbrauch.de
- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- www.hilfeportal-missbrauch.de
- Aktionsplan Gewaltprävention (2019-2022) der Landesregierung NRW
- Trau Dich! Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2021)
- www.krefeld.schlau.nrw
- www.wissen-hilft-schuetzen.de
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), www.ajs.de
- www.zartbitter-muenster.de

6. Verhaltenskodex am Berufskolleg Kaufmannsschule

Verhaltenskodex am Berufskolleg Kaufmannsschule zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Schutz der Mitglieder unserer Schulgemeinschaft

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um. Die Privat- und Intimsphäre jeder und jedes Einzelnen wird geachtet, beschämende Situationen werden vermieden.

Jegliche Grenzverletzungen werden unterlassen.

Eine abwertende, sexualisierte, verletzende, provozierende oder diskriminierende Sprache sowie grenzverletzende Handlungen werden nicht geduldet und ggfs. angemessen und dem Schulgesetz entsprechend sanktioniert.

Lehrpersonen und andere an der Kaufmannsschule Beschäftigte verhalten sich vorbildhaft im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, aber auch untereinander. Äußerungen despektierlicher Art über Einzelpersonen oder Klassengemeinschaften werden unterlassen.

Dieser Verhaltenskodex dient als Chance, die Schulgemeinschaft weiter zu stärken und einen achtsamen und für alle Beteiligten sorgenfreien Umgang zu ermöglichen.

1. Freundschaften bzw. engere private Kontakte zwischen Schülerinnen oder Schülern und Lehrpersonen sind auszuschließen.
2. Einzelgespräche finden in Räumen statt, die von außen frei zugänglich sind.
3. Spiele, Methoden, Übungen u. Ä. finden ohne Angst, Druck oder Zwang statt.
4. Körperliche Berührungen erfolgen altersgerecht, situativ angemessen und nur zu einem bestimmten Zweck (z. B. Trost spenden, Hilfestellungen im Sportunterricht, Erste Hilfe, im Rahmen kooperativer Methoden u. Ä.). Die Ablehnung körperlicher Berührungen ist grundsätzlich zu respektieren, Berührungen müssen immer freiwillig erfolgen. Grenzverletzungen sind grundsätzlich zu vermeiden.
5. In der Kommunikation wird keine sexualisierte Sprache verwendet. Niemand wird bloßgestellt. Die Sprache ist immer von Respekt und Achtsamkeit geprägt und dem schulischen Kontext angemessen.
6. Medien werden pädagogisch sinnvoll und altersadäquat eingesetzt. Jegliche Nutzung, Darstellung, Präsentation und Weitergabe pornografischer oder sexualisierter Inhalte ist absolut verboten. Das Recht am eigenen Bild ist konsequent zu beachten. Die Veröffentlichung von Material (z. B. von Fotos) muss von der abgebildeten Person genehmigt sein.
7. Auf Klassenfahrten und Ausflügen gilt besondere Vorsicht. Für derartige Exkursionen werden im Einzelfall klare Regeln und Absprachen unter den Beteiligten schriftlich festgehalten und vereinbart.

Wichtige Hilfsangebote und Ansprechpartner:

Externe Angebote:	Frauenberatungsstelle e.V. Krefeld	Tel. 02151 800 571
	Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	Tel. 0800 22 555 30
	Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	Tel. 0800 116 016
Interne Beratung;	Frau Petra Schäfer, Frau Angelika Waller, Frau Birgit Weber	
	Herr Sven Dörsing, Herr Frank Nolden	